

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Euskirchen zur Sicherstellung kreisgrenzenüberschreitender Verkehrsleistungen
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Dem Abschluss der in Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Sicherstellung kreisgrenzenüberschreitender Verkehrsleistungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung wie z.B. die Genehmigung der Bezirksregierung Köln einzuholen, einzuleiten.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Euskirchen sind jeweils für ihr Kreisgebiet Aufgabenträger gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des ÖPNVG NRW. Ihnen obliegt daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV auf ihrem Gebiet. Zwischen beiden Kreisen bestehen Verkehrsbeziehungen in Form von kreisgrenzenüberschreitenden Buslinien.

Erläuterungen:

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 hatten der Kreis Euskirchen und der Rhein-Sieg-Kreis die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) über so genannte marktorientierte Direktvergaben (moD) beauftragt. Im Rahmen dieser moD erfolgten linienbezogene Ergebnisrechnungen, bei denen die RVK die "Defizite" der einzelnen Linien direkt den betroffenen Gebietskörperschaften zugeordnet hatte. Für die Linie 984 wurde beispielsweise seitens der RVK sowohl dem Kreis Euskirchen als auch dem Rhein-Sieg-Kreis das jeweilige Ergebnis – bezogen auf das jeweilige Kreisgebiet - zugeordnet.

Mit Umstellung der Vertragsverhältnisse beider Kreise auf Öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) änderte sich die Systematik. Es musste für jede Linie ein zuständiger Aufgabenträger bestimmt werden. Die beiden Kreise einigten sich dabei auf folgende Zuordnung (s. Präambel des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung):

- Kreis Euskirchen: Linien 802, 806, 984 und 986
- Rhein-Sieg-Kreis: Linie 741

Die RVK rechnet über den jeweiligen öDA mit beiden Kreisen auch die Kosten und Erlöse der Verkehrsdurchführung ab, die in dem jeweiligen Nachbarkreis erbracht wird. Durch die abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll die Zuordnung der oben genannten Linien auf den jeweiligen Kreis bestätigt werden und gleichzeitig geregelt werden, dass beide Kreise sich verpflichten, dem jeweils anderen Kreis die Aufwandsabdeckung für die im Auftrag des anderen auf dem eigenem Kreisgebiet erbrachten Leistungen zu erstatten.

Derzeit ist mit einem an den Kreis Euskirchen zu zahlenden Ausgleichsbetrag in Höhe von 27.000,- € zu rechnen.

Weitere Voraussetzungen für die Umsetzung sind ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Euskirchen zur Unterzeichnung der als **Anhang 1** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie deren Genehmigung und Bekanntmachung durch die die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 24 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Die Abstimmung auf Verwaltungsebene mit dem Kreis Euskirchen ist erfolgt. Die Sitzungsfolge ist dort wie folgt vorgesehen: Finanzausschuss am 17.03., Kreisausschuss am 24.03. und Kreistag am 14.04.2021.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	30.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich